

05.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/290

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

| |
|---|
| Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016 |
|---|

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2014, die Fortschreibung zur Kalkulation 2015 sowie die Kalkulation 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Anlass und Ziele

Gemeinden sind gemäß § 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes kommunale Abgaben zu erheben. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben, welche u.a. nach den Vorgaben des § 5 NKAG zu ermitteln sind. Diese Ermittlung ist Gegenstand der Beschlussvorlage einschließlich der erforderlichen Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr:

| Gremium | Sitzung am | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
| | | Vor-schlag | abwei-chend | einst. | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Betriebsausschuss | 26.11.2015 | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2015 | | | | | | |
| Rat | 10.12.2015 | | | | | | |

Begründung

1. Allgemeines

Mit dieser Vorlage wird die Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – vorgelegt.

Für die Gebührenkalkulation sind der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2014 (**Anlage 1**) sowie Kostenträgerrechnungen bzw. Kalkulationen für die Jahre 2015 und 2016 beigelegt. Die

Methodik ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, bei der Abschreibung wurden vom Wiederbeschaffungszeitwert auf den Anschaffungs- oder Herstellungswert umgestellt.

Die Kosten wurden im Wesentlichen aus den kaufmännischen Buchungsdaten übernommen. Es wird gebeten, wirtschaftliche Details den handelsrechtlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen (zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten) werden mit der bei den Stadtnetzen eingesetzten Software errechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung ergibt sich aus nachstehendem Schema, das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die auch die Eröffnungsbilanz erstellt hat, als gebührenrechtlich geboten angesehen wird.

| | |
|---|------------------------------|
| 1. hist. Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens | |
| a. Immaterielle Vermögensgegenstände und <u>Sachanlagen gem. Anlagenbuchhaltung</u> | 104.768.963,47 EUR |
| Zwischensumme Anlagevermögen | 104.768.963,47 EUR |
| 2. Abzugskapital | |
| a. ./ kumulierte Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorjahre unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Sonderabschreibungen bis zum Jahr 2013 | -49.725.112,60 EUR |
| b. ./ Zuschüsse | -20.753.879,17 EUR |
| c. ./ Erhaltene Beiträge (in der vollen ursprünglichen Höhe bis max. zur vollständigen Auflösung) | -29.438.254,44 EUR |
| d. ./ <u>Zu verzinsende Überschüsse aus AfA</u> | -49.534,48 EUR |
| Zwischensumme Abzugskapital | -99.966.780,69 EUR |
| 3. Betriebsnotwendiges Kapital | 4.802.182,78 EUR |
| 4. Kalkulatorische Verzinsung (3,5 %) | <u>168.076,40 EUR</u> |

Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Zinsergebnisses (Zinsaufwand von 0 EUR abzgl. Zinsertrag von 3.945,14 EUR) i.H.v. -3.945,14 EUR ergibt sich ein Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO von 168.076,40 EUR.

2. Kostenträgerrechnung und Kalkulationen

Die Daten für die Nachkalkulationen 2014 basieren auf dem BAB. Grundlage für den BAB wiederum ist die von den Stadtnetzen geführte kaufmännische Finanzbuchhaltung gemäß Betriebsführungsvertrag.

Gesamtkostenermittlung - Grundlage für die Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsergebnisses 2015 als auch für die Kalkulation 2016 sind die den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Nachträge entnommenen gebührenrelevanten Plankosten. Die im BAB dargestellten Kostenartengruppen finden sich entsprechend in den Wirtschaftsplänen des ABN wieder; die Fortschreibung der kalkulatorischen Kosten basiert auf dem gebührenrechtlichen Teil der Anlagenbuchhaltung.

Eine nach Kostenträgern getrennte Kostenermittlung für die Planjahre ist nicht möglich, da die endgültigen Summen der einzelnen Kostenarten wegen der Umlagen der Allgemeinen Kostenstellen erst aus dem jeweiligen BAB (Nachkalkulation) ersichtlich werden.

Kostenaufteilung - Die Aufteilung der Plankosten auf die Kostenträger erfolgte im Verhältnis der tatsächlichen Kosten des Berichts-/Nachkalkulationsjahrs (hier 2014) oder abweichend in einem zu erwartenden Verhältnis und ist der Kostenermittlung (**Anlage 2**) sowie den Kalkulationen zu entnehmen. Aufgrund der schwankenden Mengen bei der dezentralen Abwasserbe-

seitigung sind genaue Kalkulationen äußerst schwierig. Einzig relativ feststehende Größe sind die Klär- und Schlammbehandlungskosten, die für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wegen ungleich höherer Schadstoffgehalte/Schmutzfrachten mit sogenannten Konzentrationsfaktoren (Fäkalschlamm 14,32; Abwasser aus Gruben 1,5) multipliziert werden. Diese Kosten sind abhängig von den anfallenden Mengen. Die Transportentgelte widerspiegeln die im Rahmen des Abfuhrplans transportierten Abwassermengen.

Mengenfestlegung - Die zu erwartenden Kostenträger-Mengen können für die zu kalkulierenden Zeiträume nur geschätzt werden.

- Im **SW-Bereich** sind das die voraussichtlich zu veranlagenden Kubikmeter Schmutzwasser
- Im **NW-Bereich** sind dies die zu entwässernden Grundstückseinheiten (GE). Nachfolgende Erläuterung basiert auf den gültigen Preisen und abgerechneten Mengen des Nachkalkulationsjahres 2014. Für eine vereinfachend angenommene Kategorie „bis 200 m² zu entwässernde Fläche“ beträgt die satzungsmäßige Jahresgebühr 39,60 EUR pro Jahr. Beispielsweise bedeutet der Wert von 12.257 GE, dass sich die in 2014 tatsächlich eingenommenen Erlöse aus der NW-Gebühr ergeben würden, wenn sich in Neustadt a. Rbge. 12.257 Grundstücke befänden, welche sämtlich eine zu entwässernde Fläche unter 200 m² aufweisen würden.
Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Realität durchaus Grundstücke gibt, welche über mehr als 200 m² zu entwässernde Fläche verfügen. Diese werden gemäß der Abwasserabgabensatzung für die ersten 200 m² mit einer Gebühr von 39,60 EUR pro Jahr abgerechnet. Für darüber hinausgehende Flächenanteile wird zusätzlich eine Gebühr von 19,80 EUR pro Jahr je angefangene 100 m² abgerechnet.
- Im **Fäkalschlamm-Bereich** ist das der veranlagte Kubikmeter Fäkalschlamm
- Im **Abwasser-aus-Gruben-Bereich** ist das der veranlagte Kubikmeter Abwasser.

Tabelle Kostenträger-Zeitreihen mit jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr

| Jahr | Abwassermengen in cbm | | Grundstückseinheiten in GE | | Fäkalschlamm | | Abwasser aus Gruben | |
|------|-----------------------|-------------|----------------------------|-------------|--------------|-------------|---------------------|-------------|
| | cbm | +/- Vorjahr | GE | +/- Vorjahr | cbm | +/- Vorjahr | cbm | +/- Vorjahr |
| 2005 | 1.967.222 | -1,42% | 11.926 | 1,94% | 391,5 | 17,39% | 427,5 | 3,51% |
| 2006 | 1.996.070 | 1,47% | 11.872 | -0,45% | 296,0 | -24,39% | 477,0 | 11,58% |
| 2007 | 1.882.625 | -5,68% | 12.049 | 1,49% | 174,0 | -41,22% | 390,0 | -18,24% |
| 2008 | 1.893.689 | 0,59% | 11.926 | -1,02% | 245,5 | 41,09% | 572,2 | 46,72% |
| 2009 | 1.905.046 | 0,60% | 11.956 | 0,25% | 244,7 | -0,32% | 417,5 | -27,04% |
| 2010 | 1.896.027 | -0,47% | 11.985 | 0,24% | 223,6 | -8,62% | 414,5 | -0,72% |
| 2011 | 1.904.666 | 0,46% | 12.070 | 0,71% | 147,0 | -34,26% | 620,2 | 49,62% |
| 2012 | 1.909.763 | 0,27% | 12.189 | 0,99% | 210,9 | 43,45% | 909,5 | 46,66% |
| 2013 | 1.890.463 | -1,01% | 12.188 | -0,01% | 165,5 | -21,54% | 278,5 | -69,38% |
| 2014 | 1.892.548 | 0,11% | 12.257 | 0,57% | 131,2 | -20,73% | 291,5 | 4,67% |
| 2015 | 1.890.000 | -0,13% | 12.300 | 0,35% | 210,0 | 60,12% | 300,0 | 2,92% |
| 2016 | 1.890.000 | 0,00% | 12.300 | 0,00% | 210,0 | 0,00% | 300,0 | 0,00% |

Quelle: ABN Ist-Zahlen bis 2014; für 2015 und 2016 sind die Soll-Zahlen gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt

Erlösermittlung - Die voraussichtlichen Erlöse wurden folgendermaßen ermittelt:

SW-Gebührenerlös = Soll-Menge in cbm x (geltender Gebührensatz + durchschnittlicher Verschmutzungszuschlag)

NW-Gebührenerlös = Soll-Menge in GE x geltender Gebührensatz

Fäkalschlamm-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz

Abwasser-aus-Gruben-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz

Ergebnis - Aus der Summe der Erlöse abzüglich Gesamtkosten errechnet sich das voraussichtliche Ergebnis für die kalkulierte Abrechnungsperiode.

3. Gebührenanpassung

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Gebührensätze werden vorgeschlagen.

Mit Abschluss der Nachkalkulation für das Geschäftsjahr 2014 erzielt der **SW-Bereich** bei einem Gebührensatz von 2,50 EUR einen kumulierten Überschuss von 23.949 EUR. Die vorliegende Kalkulation für 2015 zeigt, dass sich bei gleichbleibendem Gebührensatz der Überschuss leicht auf 67.658 EUR erhöht und im Rahmen der Kalkulation für 2016 wieder auf 28.484 EUR sinkt. Aufgrund des aktuell noch bestehenden Überschusses schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

In der vorliegenden Nachkalkulation 2014 für den **NW-Bereich** hat sich aufgrund der in 2012 beschlossenen Gebührensenkung der Überschuss deutlich auf 14.092 EUR reduziert. Die Kalkulation für 2015 baut die Überdeckung vollständig ab und führt zu einem Defizit von 52.218 EUR, welches sich in der Kalkulation 2016 weiter auf 110.072 EUR erhöht. Nachdem der Überschuss aus den Vorjahren durch die temporäre Gebührensenkung aufgebraucht ist, zeichnet sich für die nahe Zukunft die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Die Nachkalkulation 2014 für den Bereich **Fäkalschlamm** zeigt, dass sich das Defizit langsam aber stetig abbaut. Aus diesem Grund schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Die Nachkalkulation 2014 für den Bereich **Abwasser aus Gruben** zeigt, dass aufgrund der in 2012 beschlossenen Gebührenanpassung sich das entstandene Defizit erst nach der Kalkulation 2016 abbauen wird. Die Betriebsleitung schlägt vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Tabelle Gebühren-Sätze

| Jahr | SW-Bereich EUR/cbm | NW-Bereich EUR/GE | Fäkalschlamm EUR/cbm | Abwasser aus Gruben EUR/cbm |
|------|-----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 2004 | 2,20 | 42,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2005 | 2,40 | 42,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2006 | 2,50 | 42,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2007 | 2,50 | 42,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2008 | 2,50 | 48,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2009 | 2,50 | 48,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2010 | 2,50 | 48,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2011 | 2,50 | 48,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2012 | 2,50 | 48,00 | 50,00 | 40,00 |
| 2013 | 2,50 | 39,60 | 50,00 | 80,00 |
| 2014 | 2,50 | 39,60 | 50,00 | 80,00 |
| 2015 | 2,50 | 39,60 | 50,00 | 80,00 |
| 2016 | 2,50 | 39,60 | 50,00 | 80,00 |

In den **Anlagen 1, 2 und 3** sind der Betriebsabrechnungsbogen, die Kalkulationsgrundlagen und die Gebührenermittlungen für die einzelnen Bereiche dargestellt.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit beim Eigenbetrieb zu erhalten. Die vorliegende Gebührenkalkulation gibt einen Überblick über die Ermittlung der Gebühren gemäß NKAG und stellt darüber hinaus die Entwicklung im ABN dar.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat werden die beschlossenen Gebühren aus der Kalkulation des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. zur Anwendung gebracht. Dies geschieht durch formelle Änderung und Bekanntgabe oder Fortwirkung der jeweiligen Gebührensatzung.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Einzelnachweise zur Gebührenkalkulation